

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines: Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht Abweichungen schriftlich vereinbart wurden. Der Besteller kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne Zustimmung auf Dritte übertragen.

2. Angebot und Umfang der Lieferung : Unsere Angebote sind freibleibend. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildung, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sowie Katalogangaben und – Abbildungen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Bestehen nachträglich begründet Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, dass uns Sicherheit geleistet oder Barzahlung bei Lieferung angeboten wird.

3. Preise: Preisangebote werden stets freibleibend abgegeben. Materialpreiserhöhungen, Lohnerhöhung und ähnliche wesentliche Situationsänderungen berechtigen uns zur Berechnung eines angemessenen Zuschlages, wenn keine bestimmte Lieferzeit vereinbart ist.

4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt: Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig. Als Zahlungseingang gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können. Die Aufrechnung etwaiger Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft. Nichteinhaltung des Zahlungszieles sowie Vermögensverschlechterung des Bestellers berechtigen uns, unbeschadet anderer Ansprüche zur Zurückhaltung der Ware. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich Zinsen und Kosten oder bis zur Einlösung des dafür hingegebenen Schecks unser Eigentum.

5. Lieferzeit: Geringfügige Lieferverzögerungen können auch bei Zusicherung der Einhaltung bestimmter Termine nicht beanstandet werden, wenn die Verzögerung auf einen Ausfall von Personal, oder der in Betracht kommenden Betriebsmittel zurückzuführen ist. Brand, Explosion, behördliche Maßnahmen, Streik und sonstige Fälle, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, befreien uns für die Dauer unserer Behinderung von der Lieferverpflichtung

6. Gefahrenübergang und Entgegennahme: Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung an den Besteller über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

7. Gewährleistung: Für Mängel der Lieferung haften wir nur bei unverzüglicher Rüge unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Ziffer 8 wie folgt:

a) Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten, mindestens jedoch in der gesetzlichen Frist infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als fehlerhaft herausstellen. verzögern sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne unser verschulden, so erlischt die Haftung spätestens 6 Monate nach Gefahrübergang.

b) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die z.B. aus einer ungeeigneteren oder unsachgemäßen Verwendung, Behandlung, Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte sowie durch natürliche Abnutzung entstanden sind.

c) Zur Vornahme aller Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

d) Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8. Schadenersatz und Haftung: Schadenersatzansprüche des Bestellers aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschuldung bei Vertragsabschluss, aus unerlaubter Handlung, aus Verzug sowie aus sonstigen Gründen, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, werden unbeschadet der Ansprüche aus Ziffer 7 ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Beruhen die Schäden jedoch auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haften wir im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen für jedes zurechenbare Verschulden, wobei die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt bleibt. Für Ansprüche des Bestellers nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung infolge Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB haftet der Hersteller in vollem Umfang innerhalb der gesetzlichen Fristen und Grenzen.

9. Rechte des Bestellers: Folgende Rechte bleiben dem Besteller vorbehalten:

a) Rücktrittrecht bei Leistungsverzug nach Setzung einer angemessenen Frist.

b) Rücktritts- oder Minderungsrecht nach fruchtlosem Verstreichen einer zur Mängelbeseitigung gesetzten Frist.

c) Rücktrittsrecht bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch uns.

Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Waldung, Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art unbeschadet Ziffer 7.

10. Überprüfung der Funktionsbereitschaft von Löscheräten und Anlagen:

Um die vorschriftsmäßig Instandhaltung der von uns gelieferten Löscheräte sicherzustellen, empfehlen wir dem Besteller, unseren Kundendienst in Anspruch zu nehmen, der bei Auftrag die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Löscheräte überprüft. Dies gilt auch für Rauchabzugsanlagen, Hydranten und Notbeleuchtungsanlagen.

11. Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Hamburg.